



# Platzordnung

## 1. Spielberechtigung

- Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder, die im Besitz eines gültigen Mitgliedsausweises der TA des TSV Betzingens sind.
- Die Spielausweise werden nach Bezahlung des Jahresbeitrages bzw. nach Abgabe des Mitgliedsantrags ausgehändigt und sind nicht übertragbar.
- Die Spielausweise für Jugendliche sind gesondert gekennzeichnet. Jugendliche haben an Werktagen, nach 18 Uhr keine Spielberechtigung.

## 2. Platzbelegung und Spielbetrieb

- Diese Regelung gilt für Einzel- und Doppelspiele auf den Plätzen 1 – 7.
- Durch einstecken der Spielausweise in den Belegungsplan wird der Platz für die Dauer von einer Spielstunde belegt (1/2 Stunde je Spielausweis).
- Ein Platz kann nur bei Anwesenheit von mindestens einem Spieler belegt werden.
- Es kann im 15-Minuten-Takt belegt werden. Die nachfolgende Belegung muss fortlaufend sein.
- Bei Doppelspielen ist es möglich zwei Stunden zu belegen.
- Bei Spielbeginn müssen alle Spieler anwesend und alle Spielausweise gesteckt sein.
- Wenn 5 Minuten nach Beginn der Spielzeit nicht alle Spieler anwesend sind, wird die Reservierung ungültig. In diesen Fällen kann der Platz von anderen Mitgliedern belegt werden.
- Eine Reservierung ist nur mit dem eigenen Spielausweis und dem des/der Partner möglich.
- Trainerplätze und Plätze für Mannschaftstraining und -spiele sind an der Info- und/oder Stecktafel gekennzeichnet und können nicht belegt werden. Für Mannschaftsspiele dürfen vorab maximal 3 Plätze je 6-er Mannschaft und 2 Plätze je 4-er Mannschaften gesperrt/reserviert werden.
- Alle, an einem Training und/oder einem Verbands-, Turnier- oder Hobbyspiel teilnehmenden, Mitglieder können, während der Zeit ihres Trainings bzw. ihrer Spiele, keine zusätzlichen Plätze mit ihren Spielausweisen belegen.
- Eine weitere Belegung der Plätze für Trainings-, Turnier- oder Spielbetrieb kann bei Bedarf durch eines der Vorstandsmitglieder vorgenommen werden.
- Nach Beendigung seiner Spielzeit hat jeder Spieler seinen Spielausweis aus der Stecktafel zu entfernen. Nicht entfernte Spielausweise dürfen entfernt werden.

## 3. Spielzeiten für Jugendliche

- An Werktagen – Montag bis Freitag - haben Jugendliche ab 18 Uhr keine Spielberechtigung.
- Ansonsten gilt für Mitglieder mit Jugendspielausweisen die gleiche Platzordnung.

## 4. Kleidung

- Die Tennisplätze dürfen **nur mit Tennis-Sandplatzschuhen** betreten werden.



## 5. Platzpflege

- Vor Beendigung der Spielzeit muss: Der Platz abgezogen und die Linien gekehrt werden, bei Bedarf ausreichend gewässert/gespritzt werden.
- Zuschauern, Begleitpersonen (Fans, Kindern usw.) ist das betreten der Plätze untersagt.
- Für Unfälle auf dem Vereinsgelände übernimmt die TA TSV Betzingen keinerlei Haftung.
- Den Anweisungen des Platzwartes und der Vorstandsmitglieder ist zwingend Folge zu leisten.

## 6. Verschließen der Tennisanlage und des Tennishäusle

- Um mutwillige Beschädigung zu vermeiden, sind die Plätze und das Tennishäusle außerhalb der Spielzeiten verschlossen. Die Anlagen sollen verschlossen sein, wenn sich kein Vereinsmitglied auf der Tennisanlage befindet.
- Mitglieder erhalten bei nachweislicher Mitgliedschaft einen Zugangscode für die Schließanlage.
- Für das verschließen der Anlagen ist das zuletzt anwesende Mitglied verantwortlich!

## 7. Spielen mit Gästekarten

- Mitglieder der TA des TSV Betzingens sind berechtigt mit einem Nichtmitglied auf der Anlage zu spielen. Sie müssen den Platz für das Nichtmitglied mit einer Gästekarte im Steckkasten belegen.
- Eine Belegung mit nur Nichtmitgliedern ist untersagt.
- Die Belegung der Plätze mit Gästekarte ist an allen Tagen möglich, aber eine Zeitbegrenzung ab 18 Uhr besteht, wenn mindestens 2 Vollmitglieder den Platz für sich beanspruchen.
- Vor Spielbeginn müssen alle Platznutzungen vom jeweiligen Mitglied, mit Anfang- und Endzeit der Stunde in die Gästekarteliste eingetragen werden.
- Ansonsten gilt für Gastspieler die gleiche Platzordnung.

## 8. Verschiedenes

- Hunde sind an der Leine zu führen. Sie dürfen den Spielbetrieb nicht stören und haben keinen Zutritt zum Tennishäusle.
- Tennisspieler verhalten sich sportlich und fair. Störungen der anderen Spieler sind zu unterlassen.
- Verlorengegangene Mitgliedsausweise werden von der Tennisgeschäftsstelle 1 x neu kostenfrei ersetzt, bei einem erneuten Verlust werden 5,- € Bearbeitungsgebühr fällig.
- Das Betreten der Umkleieräume im Tennishäusle mit Tennisschuhen ist verboten.
- Die Tennisanlagen sind von Mitgliedern und Besuchern pfleglich und sorgsam zu benutzen.

Die Vorstandsmitglieder und alle Mitglieder der TA TSV Betzingen achten auf die Einhaltung dieser Platzordnung.  
Der Tennis Vorstand